Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sihung des Centralvorstandes

Hamstag, den 26. März 1898, vormittags halb 11 Uhr, im Bureau, Wallgasse 4, Bern.

Traftanden:

- 1. Jahresbericht 1897.
- 2. Jahresrechnung 1897.
- 3. Jahresversammlung in Glarus. Borläufige Festsetzung bon Zeit und Traftanden.
- 4. Gewerbegesetgebung. Antrage zu handen ber Jahresversammlung.
- 5. Berichterstattung über: Kranken= und Unfallversicherung. Gewerbestatistik. Enquête betr. Anwendung des Fasbrikgesetes.
- 6. Berufslehre beim Meister. Antrage ber Central-Brufungstommission, betreffenb :
 - a) Auswahl ber um Zuschuß fich bewerbenden Lehrmeifter.
 - b) Diplome an die Lehrmeister nach erfolgreichem Abfclug einer Berufslehre.
- 7. Allfällige weitere Untrage bezw. Anregungen.

Berband Schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten. Am 1. Mai findet in Luzern die Generalversammlung Schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten statt, und werden die Mitglieder ersucht, allfällige Anträge, die sie der Generalversammlung stellen wollen, dem Borstand in St. Gallen dis spätestens 1. April zur Kenntnis zu bringen.

Die Generalversammlung des Gewerbe-Bereins Schaffhaufen war relativ gut besucht. Auf Antrag bes Borftandes murbe ber frühere Brafibent, Berr Rantongrat Satob Dechslin, einftimmig als Chrenmitglied ernannt. Wir gratulieren Berrn Decholin herglich zu biefer mohlverbienten Chre, wir gratulteren aber auch bem Berein für ben ein= ftimmig gefaßten Beichluß. Die von ber Versammlung abgenommene Jahresrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 6872.90 und an Ausgaben Fr. 6679.96. Der Jahresbericht wurde nicht verlesen, ba berfelbe gebrudt ben Mitgliebern zugeftellt wird. Bu Rechnungsrevisoren pro 1898 find ernannt worden bie herren J. Saufer und J. Grieshaber. Der Borftanb ift fast einstimmig bestätigt worben; neu in benselben trat herr G. Bed, Schloffermeifter, an Stelle bes gurudgetretenen Vicepräfibenten G. Stierlin, ber während 18 Jahren als Mitglied bes Borftandes dem Berein große Dienfte geleiftet hat. Der Borftand wird fich biefer Tage tonftituieren und werben wir nicht ermnngeln, an biefer Stelle die Zusammensetzung bes Borftandes pro 1898 aufzuzeichnen.

Submissionswesen. Der Arbeiterunion Bern angehörende Gewerkschaften haben für den an Ostern in Solothurn stattfindenden Kongreß des Schweizer. Gewerkschaftsbundes folgenden Antrag eingereicht:

Der Gewerkichaftsbund foll bahin wirken, es sollten bie Staats= und Gemeinbearbeiten, bie auf bem Submissions= wege vergeben werben, in ber Weise geregelt werben, daß die Kostenberechnungen auf Grundlage eines zwischen Unter= nehmer und Arbeiter vereinbarten Lohntarifes zu erfolgen hat.

Arbeits. und Lieferungslibertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten.

Nene Straßenbahnen Zürich. 24 Motorund 4 Anhängewagen an Seißberger u. Co. in Zürich; Motoren, Widerstände und Kontroller zu 14 Wagen an die Maschinenfabrik Oerlikon; zu 10 Wagen an Brown, Boveri u. Co. in Baden; die Streckenausrüftung an die Maschinenfabrik Oerlikon; die Ausrüftung der Wagen an die Straßenbahnverwaltung Zürich.

Korrektion ber Scheuchzerstraße Zürich an

Schenkel u. Juen in Zürich.

Leichenhaus im Friedhof Sihlfelb-Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten an W. Hilpertshauser in Burich.

Wafferburchläße in Realta (Graubunden) an

Affordant A. Camenifch in Ragis.

Festhütte für bas Limmattalgesangfest in Zürich-Unterstraß an Zimmermeister Kuhn in Zürich-Unterstraß.

Wasserbersorgung Erstfelb (Uri) an Ingenieur

Boghard in Zürich.

Die Schulhausreparaturen in Buch (3ch.) Erneuerung der Kellerbecke an E. Brandenberger, Maurer in Buch; Erstellung des Riemenbodens im Schulzimmer an die Parquetfabrik in St. Fiden; Anstrich des Schulzimmers an G. Schuler, Maler in Bolken; Lieferung der Schulbänke an die Strafaustalt in Zürich.

Rene Straße in hauterive (Freiburg) an Leon

Girob in Freiburg.

Neubaute von Jos. Schmidt, Zug. Kellerbeton, I-Balken und Küchenbetonierung nebst äußerem Verputz an B. Dicht, Baumeister in Zug; Granitsteinlieferung an L. Aghina in Wiedikon; das dreistöckige Mauerwerk an Peikert, Architekt in Zug; die Zimmerarbeiten an Garnin u. Wolf in Zug.

Soulhaus Manneborf. Die Glaferarbeiten an

Joh. Hauser's Sohne in Schaffhausen.

Po ft gebanbe Frauenfelb. Die familichen Glaferarbeiten an Joh. hauser's Sohne in Schaffhausen.

Schulhaus Herznach. Sämtliche Barquetarbeit an bie Firma Thurnheer-Rohn, Parquetrie Baden.

Bur Geld: und Bücherichranttechnit.

Ein technisch gebilbeter und sehr erfahrener Fachmann, auch Mitarbeiter an unseren Bestrebungen, läßt uns folgenbes Fragment aus einer "Technischen Kunbschau" zukommen, die unter anderem folgendes berichtet:

"Kein Artikel der gangen heutigen Industrie und bes Handels ift und bleibt gegenüber dem Ersteller reine Bertrauenssache, wie ein Gelbschrank, der als wirklich feuer- und einbruchsicher verkauft wird."

"Worin liegt die bersprochene Garantie und an was soll und tann fich eine betroffene Firma halten, beim Berluft

ber Bücher und großer Berte?"

"Niemand weiß, wie ihn das Schlicfal treffen kann und erft nachdem das Unglück vorüber ift, wird sich die Wiberstandsfähigkeit oder Untüchtigkeit eines diesbezüglichen Schrankes herausstellen, und zeigt sich dann der Grundsat, daß nur bas Befte feinem Zwede entsprechen kann, in feiner vollen Wahrheit!"

"Wirklich feuerfesten Verschluß, das heißt, eine Abbichtung, die bei großen Temperaturen unverändert bleibt, bietet nur eine elastische und bennoch feuerbeständige Ginlage an ben Tur= begw. Falgtanten bon fenerfeften Wertbehältern. sowie eine festgepreßte Füllung der Zwischenwände von 12 om reiner Riefelguhr. Sollen Gelbichrante auch gegen bie neueften Ginbruchswertzeuge erfolgreich Wiberftand leiften, fo ift bas erwiesenermaßen nur bann möglich, wenn folche mit einem 8 bis 16 mm ftarten glasharten außern Mantel versehen find, wobei bas Bange burch ftarte, gehärtete Stahlbolgen bon inwendig her verschraubt ift. Alle minderwertigen Produtte haben im Ungludefall tatfachlich bewiesen, daß die bom Erfteller gegebene Garantie nur illusorisch ift. und mögen solche Schränke vielleicht gute Ausstattungsstücke fein, aber niemals ein Begenftand, ber jebem Angriff mit Sicherheit widerstehen tann und ebenso wenig feine Pflicht zwedentfprechend erfüllen wird."

"Gewissenlos, ja strafbar sind solche Fabrikanten zu nennen, die heute noch Produkte unter voller Garantie verskaufen, welche nach veralteter, leichter Bauart sogar mit ganz hohlen Bänden und Türen erstellt sind, und auf diese Beise nicht nur das Publikum täuschend in falsche Sichersheit wiegen, sondern vor allem die solide und gewissenhafte

Arbeit in Mißfredit bringen".

größere Angahl neuer hinzugekommen.

Fliegen und fonstige Infetten.

Antinonnin.

Hergestellt von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Baher u. Co., Elberfelb.

Ueber bas Antinonnin find zu ben vielen ichon bors handenen gunftigen Aeußerungen im verfloffenen Jahre eine

Die Indicationen für die Anwendungsweise des Antinonnin blieben im großen und ganzen die gleichen. Im
Borbergrund steht die Bernichtung des Hausschwammes und
anderer Schleim- und Schimmelpilze, dieser ständigen Feinde
ber menschlichen Gesundheit, welche in vielen Fällen geeignet
sind, Krankheiten herbeizurusen, indem sie durch die Entwicklung ungesunder Gerüche dem Körper direkt schaden oder
indirekt, indem sie Mittel, welche zur menschlichen Nahrung
bienen sollen, verderben. Hier hat sich nun das Antinonnin
nach wie vor bewährt, da es üble Gerüche zum Berschwinden
bringt und somit auch die in damit behandelten Käumen
ausbewahrten Nahrungsmittel ganz überraschend conserviert.
Aber auch diesenigen kleineren Lebewesen, deren Existenz
zwar nicht direkt gesundheitsschädlich, indessen überaus lästig
ist, sind der abtötenden Wirkung des Antinonnin nicht ge-

Die Zahl berjenigen Gegenstänbe, für welche eine Imprägnierung mit Antinonnin in Betracht kommt, ist eine außerorbentlich große. Unter ben nächstliegenben müssen erwähnt werben: Wänbe, Decken, Dielen, Thüren, Balken und Bretter, überhaupt Holzwerk jeglicher Art; ferner Zwischen-böbenfüllmassen, Mörtel, zum Beißen bestimmter Kalk und anderes mehr.

machsen. In Betracht tommen hier holzwürmer, Rorntafer,

Die Behandlung mit Antinonnin ist begegen nicht angezeigt, wo die betreffenden Gegenstände mit Feuchtigkeit, wie dem Regen oder dem Grundwasser direkt in Berührung kommen, da die letzteren das Antinonnin auslaugen. Ferner dürfen Geschirre und Gerätschaften, welche zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dienen, nicht mit Antinonnin imprägniert werden, da dasselbe auf den inneren menschlichen und tierischen Organismus einen schädigenden Ginfluß hat. In allen anderen Fällen dagegen kann das Antinnonin nicht nur unbeschadet Berwendung finden, sondern es ist sogar, wie aus dem Ansangs gesagten ersichtlich, häufig dringend nötig.

Die Anwendungsweise bes Antinonnin im Speziellen besteht im Gebrauche einer warmen, mässerigen 20/0igen